

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV

Sitzung am 04.09.2017

TOP	Sitzungs- vorlagen- Nr.	Kurzbezeichnung des Tagesordnungspunktes	Abweichender Beschluss	Abstimmungsergebnis			
				Ein- stimmig	Ja	Nein	Enthal- tungen
3 (ö.T.)	SV-9-0883	Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld	NEIN	JA	20	0	0
4 (ö.T.)	SV-9-0884	Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 17n in Dülmen	NEIN	JA	20	0	0
8 (ö.T.)	SV-9-0904	Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale); hier: Neukonzeption Förderverfahren	NEIN	NEIN	18	1	0
9 (ö.T.)	SV-9-0902	Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 5	NEIN	JA	19	0	0
10 (ö.T.)	SV-9-0894	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH	NEIN	JA	20	0	0
11 (ö.T.)	SV-9-0870	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW	NEIN	JA	20	0	0

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sitzung vom 12.09.2017 - Beschlussempfehlungen

TOP	Sitzungsvorlagen-Nr.	Kurzbezeichnung des Tagesordnungspunktes / Beschlussvorschlags	Abweichen-der Beschluss	Abstimmungsergebnis			
				Ein-stimmig	Ja	Nein	Enthal-tungen
2 (ö.T.)	SV-9-0865	<p>Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland; Flächenabgrenzung und Finanzierungsvereinbarung</p> <p>Der Kreis Coesfeld begrüßt die neuen Abgrenzungen des Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland und stellt bis zur Neugestaltung der Finanzierungsanteile in 2019 jährlich Mittel für die Marketingabgabe in Höhe von 7.270 € zur Verfügung</p> <p>Die Finanzierungsvereinbarung mit den Städten Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und der Gemeinde Nottuln und dem Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Geänderte Beschlussempfehlung:</u></p> <p><i>Der Kreis Coesfeld beschließt die neuen Abgrenzungen des Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland und stellt bis zur Neugestaltung der Finanzierungsanteile in 2019 jährlich Mittel für die Marketingabgabe in Höhe von 7.270 € zur Verfügung</i></p> <p><i>Die Finanzierungsvereinbarung mit den Städten Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und der Gemeinde Nottuln und dem Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	Ja	Ja	18	0	0

3 (ö.T.)	SV-9-0879	<p>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Delegation von Aufgaben im Bereich des Betriebes des Wertstoffhofes und der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen</p> <p><u>Beschlussempfehlung:</u></p> <p>Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.</p> <p>Mit der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH beauftragt.</p>	Nein	Ja	19	0	0
----------	-----------	--	------	----	----	---	---